

## **Koordinationsstelle zur Umsetzung des Schulungs- und Bildungskonzeptes zur Bedarfsermittlung für leistungsberechtigte Personen (Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung) in Bayern**

### **„Wie bekomme ich Hilfe, die ich brauche?“**

Anpassung des Konzeptes im Rahmen einer zweijährigen Refinanzierung

#### **1. Ausgangssituation:**

Im Rahmen des Pilotprojektes zur Erprobung des Bayerischen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BIBay) 2020/2021 und der erweiterten Modellphase zur Erprobung des BIBay (2021/2022) wurde ein Entwurf für ein Schulungs- und Bildungskonzept für antragstellende und leistungsberechtigte Personen von der Unter-unterarbeitsgruppe „Schulungen“ der Arbeitsgruppe (AG) § 99 entwickelt. Das übergeordnete Ziel ist, leistungsberechtigten Personen (LP) die eigene Bedarfsermittlung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Das Schulungs- und Bildungskonzept soll die LP für die Durchsetzung ihrer Ziele und Wünsche im Rahmen der Eingliederungshilfe sensibilisieren und stärken. Zudem werden dadurch Menschen mit Behinderung von Anfang an in ihre Bedarfsermittlung einbezogen und haben Zugang zu barrierefreien Informationen. Hierfür soll eine Koordinationsstelle konzipiert werden, die von den Bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales für einen Zeitraum von zwei Jahren refinanziert werden soll. Das vorliegende Konzept weicht daher vom ursprünglichen Konzept ab, in welchem die Koordinationsstelle dauerhaft etabliert hätte werden sollen und ist eine Anpassung im Rahmen des hier genannten Zeitfensters.

Der Fokus liegt in dieser Fassung auf der Ausarbeitung und Verbreitung von barrierefreien Informationsmaterialien zur Bedarfsermittlung für leistungsberechtigte Personen, für EUTB- und OBA-Beratungsstellen der Eingliederungshilfe, sowie auf der Umsetzung der Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bayernweit.

In diesem Zusammenhang sind folgende Themenkomplexe durch die Koordinationsstelle auszugestalten.

Inhalte der Informationsmaterialien unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit sowohl inhaltlich als auch vom Zugang zu diesen

Welche Formate sollen die Informationsmaterialien haben, die zum barrierefreien Zugang führen?

#### **Ausarbeitung und Verbreitung von Schulungsmaterialien**

- Ausarbeitung von Schulungsmaterial in verschiedenen und behinderungsspezifischen Formaten. Barrierefreie Zugänge zum

Informationsmaterial für alle leistungsberechtigten Personen sicherstellen (insbesondere in Komplexeinrichtungen)

### **Schulungen von Multiplikator\*innen zur Bedarfsermittlung**

- Festlegen der Multiplikator\*innen
- Erarbeiten und Festlegen der Schulungsinhalte
- Erarbeiten und Festlegen der Schulungsformate
- Erarbeiten von Möglichkeiten um künftige Multiplikator\*innen zu erreichen und anzusprechen

Ein Projektstrukturplan (PSP) sowie eine Kostenaufstellung liegen diesem Konzept bei.

### **2. Konkretisierung des Inhaltes und der Umsetzung des Konzeptes:**

Wie oben beschrieben, beinhaltet dieses verkürzte Konzept zwei Kernaspekte: die Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialien für leistungsberechtigten Personen und Schulungen für Multiplikator\*innen. Im Folgenden werden diese Aspekte kurz ausgeführt:

#### **I. Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialien für leistungsberechtigte Personen:**

- Inhalte der Informationsmaterialien
  - Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung
    - Wer ist am Bedarfsermittlungsgespräch beteiligt?
    - Wo kann das Bedarfsermittlungsgespräch stattfinden?
    - Was wird bei der Bedarfsermittlung besprochen?
    - Welche Angebote der Eingliederungshilfe gibt es?
  - Entwicklung von eigenen Wünschen und Zielen
    - Informationen zur persönlichen Zukunftsplanung, Teilhabekiste etc.
    - Informationen zur Personenzentrierung
- Formate der künftigen, barrierefrei zugänglichen Informationsmaterialien
  - Flyer, Postcards, kurze Filme mit Verweisen auf die Zugänge der barrierefreien Materialien,
  - Information über den Bayerischen Rundfunk
  - Podcasts, Präsentationen, Artikel und Erklär-Filme
  - Newsletter zur aktuellen Entwicklung der Bedarfsermittlung in Bayern
  - Schaffen von barrierefreien bzw. barrierearmen Zugängen zu den Informationen. Dazu müssen u.a. die Informationsmaterialien für unterschiedliche Beeinträchtigungsformen aufbereitet werden. Hierzu gehören beispielsweise Informationsmaterialien in einfacher/leichter Sprache, in Gebärdensprache, Podcasts in digitaler Form.

- Barrierefreie Zugänge zum Informationsmaterial für alle leistungsberechtigten Personen sicherstellen (insbesondere in Komplexeinrichtungen)?
  - Netzwerkstrukturen, die z.T. während der Modellphase zur Erprobung des BIBay entstanden sind weiter auf- und ausbauen
  - Intensives Einbinden der Leistungserbringer hinsichtlich der Schaffung barrierefreier Zugänge innerhalb der Einrichtung
  - Einbinden von Bewohner\*innen Vertretungen, Werkstattträten, Frauenbeauftragten und deren Vertrauenspersonen
  
- II. Schulungen für Multiplikator\*innen zur Bedarfsermittlung:
  - Mögliche Multiplikator\*innen
    - Beratungsstellen der EUTB und OBA
    - Bewohner\*innen Vertretung
    - Werkstattträte
    - Frauenbeauftragte
    - Beratungsstellen der Leistungserbringer
  
  - Welche Inhalte sollen die Schulungen beinhalten?
    - Hintergründe der Bedarfsermittlung
    - Grundanforderungen der Bedarfsermittlung (rechtliche/gesellschaftliche Grundlagen der Bedarfsermittlung)
    - Inhalte des BIBay-Erhebungsbogens
    - Überblick über die Leistungen der Eingliederungshilfe
    - Stärkung der individuellen Wunsch- und Zielvorstellungen über den Grundbedarf hinaus
    - Verfahrensschritte: Von der Antragsstellung bis zum Bescheid
    - Möglichkeiten zum Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes unter den Seminarteilnehmenden
  
  - Welche Formate sollen die Schulungen haben?
    - Die Schulungen sollen auf zwei Schulungstage (erster Schulungsblock am ersten Schultag und zweiter Schulungsblock am zweiten Schultag) beschränkt sein je fünf Stunden mit Pausen (von 10 bis 15 Uhr zum Beispiel).
    - Auch hier sollen unterschiedliche und beeinträchtigungsspezifische Formate zur Umsetzung der Schulungen eingesetzt werden (Einsatz von Piktogrammen, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher\*innen usw.). Die Schulungen können in Präsenz und in Onlineformat stattfinden.
    - Zur Umsetzung der Schulungen soll ein Schulungsteam geschaffen werden, das sich mit dem Bildungs- und Schulungskonzept auskennt oder/und mit dem BIBay vertraut ist.
    - Informationsveranstaltungen (online oder präsent in Einrichtungen/anderen Orten)
    - spezifische Infoveranstaltungen (z. B. für Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigung) zum Thema Bedarfsermittlung

- Wie werden die Multiplikator\*innen auf die Schulungen aufmerksam?
  - Bayernweit groß angekündigte Auftaktveranstaltungen (regional/bezirkswert) für die Multiplikator\*innen
  - enge Vernetzung mit allen Leistungserbringer Verbänden (z.B. über die AG § 99) und bewerben dieser Veranstaltungen

Es ist an dieser Stelle muss nochmal deutlich gemacht werden, dass der Fokus dieses Projektes auf der Ausarbeitung und der Verbreitung von Informationsmaterialien liegt. Das heißt, es können nicht alle Beratungsstellen Bayern-weit geschult werden.

Um diese zeitnah miteinbinden zu können, müssten viele Schulungen zur Bedarfsermittlung pro Jahr stattfinden. Im Zuge dieses Projektes sind maximal 4 zweitägige Veranstaltungen dazu vorstellbar.

Die Schulungen können mit einem standardisierten Verfahren (einem angepassten Kurzfragebogen, den die Teilnehmer\*innen nach jeder Schulung ausfüllen können) problemlos evaluiert werden, um die Schulungsinhalte und -formate zu optimieren.

### 3. Aufgabenprofil der Stelle:

- Ausarbeitung und Verbreitung von barrierefreien/barrierearmen Infomaterialien für Leistungsberechtigte Personen zur Bedarfsermittlung
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Bayernweites Netzwerkaufbau für die Verbreitung der Informationsmaterialien sowie der Umsetzung der Schulungen zur Bedarfsermittlung für Multiplikator\*innen
- Koordination, Planung und Durchführung von Schulungen zur Bedarfsermittlung für Multiplikator\*innen

### 4. **Kosten:**

<b>Personalkosten</b>	
<u>Aufzählung</u>	<u>Kosten (Brutto)</u>
1 Koordinationsstelle	Vollzeit E 13 (39 Wstd. TVöD)
1 Büroassistentenstelle	Teilzeit E 9 (10 Wstd. TvöD)

**Sachkosten:**

Zusätzlich muss mit einem Sachkostenanteil in Höhe von mindestens **20.000 € jährlich** gerechnet werden. Vor allem entstehen hohe Kosten für folgende Positionen:

Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern	Honorare
--	----------

Referenten	Honorare
------------	----------

Dolmetscher*in für leichte Sprache	Honorare
---------------------------------------	----------

Darüber hinaus entstehen Kosten, für Videoproduktionen, Produktionen von Podcasts, Druckkosten für Infomaterialien, gesamte Erstellung der Informationsmaterialien

Unabhängig davon entstehen Kosten für Büroausstattung, Verbrauchsmaterialien bzw. Reisekosten.